

Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\..stn_rkoo_kwag_20120229.docx

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Generalsekretariat
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 29. Februar 2012

per E-Mail: consultation@vol.be.ch

Kopie

Änderung des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rickenbacher,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes Stellung nehmen zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens.

Wald bildet einen wichtigen Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Die Region unterstützt deshalb eine nachhaltige Waldnutzung und die lokale und regionale Versorgung mit dem wertvollen und nachwachsenden Rohstoff Holz, setzt sich aber auch für eine offene und vielfältige weitere Nutzung des Waldes als Freizeit- und Erholungsraum ein, ohne übermässige Belastung des Ökosystems (Entwicklungsstrategie 2012). Die Waldbewirtschaftung selber ist aber nicht Aufgabe der RKOO.

Als klar touristisch orientierte Region beschränken wir uns deshalb auf Aussagen, welche diesbezüglich Auswirkungen haben.

Die Geschäftsleitung ist klar der Meinung, dass das kantonale Waldgesetz bezüglich Radfahren im Wald nicht geändert werden soll. Für unsere Region ist eine Verschärfung der bisherigen Regelung in Art. 22, Abs. 2 nicht notwendig und nicht sinnvoll, da das Velofahren und Mountainbiken willkommene touristische Angebote in unserer Region bilden. Es sind uns zudem keine akuten Konflikte zwischen Bikern und anderen Waldbenutzenden auf nicht befestigten Waldwegen bekannt. Wo Konflikte vorhanden sind oder entstehen könnten, müssen diese objektbezogen beurteilt und gelöst werden. Eine pauschale "Verbannung" von Velofahrenden ist nicht korrekt und auch kaum vollziehbar.

Wir beantragen deshalb, den Art. 22, Abs. 2 KWaG unverändert zu belassen.

Zudem fordern wir ausdrücklich, dass im Falle einer Verschärfung der geltenden Regelung in Art. 22, Abs. 2 die bisherigen Velo- und Bikewege in unserer Region nicht in Frage gestellt werden und ohne formellen Aufwand weiterhin so signalisiert bleiben und genutzt werden können.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Zu den übrigen Änderungen äussern wir uns nicht näher.

In der Hoffnung, dass auch künftig velofahren und mountainbiken im Wald wie bis anhin möglich bleiben, danken wir für die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- GL-Mitglieder RKOO
- (per E-Mail) - Regionsgemeinden Oberland-Ost
- GR-Mitglieder der Region Oberland-Ost
- Netzwerk Berner Regionen